



- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, an ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und bestimmten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrufe von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... mit Nebenbestimmungen u. i. H. v. ... erteilt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beschränkt.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Der Flächennutzungsplan wird hiemit ausgefertigt.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin
 - Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 125 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.
Siggelkow, ...
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 BauGB

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Gemischte Baulflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Gewerbliche Baulflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 1 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 1 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtlicher Rad- und Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Wassersfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
- Flächennummer (Zusatzzeichen)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbegrenzungen oder für Vorbehalten zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB

- Versorgungsleitung unterirdisch
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop nach § 260a Naturschutzgesetz
- Biotop nach § 260b Naturschutzgesetz (Zusatzzeichen)
- Flächennaturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil, linienförmig (Zusatzzeichen)
- Naturschutzgebiet
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Ortsdurchfahrtsstraße

Die Aufgaben wurden mit den nachfolgenden Ergänzungen erfüllt und auf der Gemeindevertretung am ... durch Beiratsbescheid beschlossen.

- Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB

Hinweis: Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim.

Siegel Die Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE SIGGELKOW LANDKREIS PARCHIM

M. 1 : 10 000 APRIL 2000